

# Leitfaden für Lehrpersonen fehlt

Die Unsicherheiten bei der Einschulung von Kindern von Sans-Papiers sind bei allen Beteiligten gross.

Nora Hoffmann

Das Recht auf Schulbildung ist ein Grundrecht. Nicht für alle Menschen ist dies aber eine Selbstverständlichkeit. Insbesondere für die rund 4000 Menschen in der Region Basel, welche ohne Aufenthaltsstatus, als sogenannte Sans-Papiers, hier leben.

Genauere Zahlen gibt es nicht, wie viele Kinder ohne Aufenthaltsstatus jährlich in beiden Basel eingeschult werden. Fakt ist: Die Anlaufstelle für Sans-Papiers in Basel hat im vergangenen Jahr 35 Beratungen zur Einschulung in die Grundschule respektive für die obligatorische Schulzeit verzeichnet. Beratungen für Lehren oder weiterführende Schulen wurden insgesamt 72 geführt. Total haben im Jahr 2023 529 Klientinnen und Klienten die Anlaufstelle aufgesucht, davon 130 Minderjährige.

Zurück zum Grundrecht auf Bildung: Nicht immer wurde dieses in der Vergangenheit korrekt umgesetzt. Gemäss Roberto López, Co-Leiter der Anlaufstelle für Sans-Papiers, sahen viele Saisoniers davon ab, ihre Kinder einschulen zu lassen. Sie hatten Angst, aufzufliegen. Angst, dass die Familie die Schweiz wieder verlassen muss.

Heute kommt ein Grossteil der Sans-Papiers (rund die Hälfte) in der Schweiz gemäss Statistik aus Mittel- und Südamerika; vorwiegend aus Brasilien, Kolumbien, Ecuador, Venezuela. Die weiteren Sans-Papiers kommen aus Serbien, Kosovo, Albanien, Mazedonien, der Mongolei oder Gambia, Senegal und Nigeria.

## Lehrpersonen sind über den nicht Status informiert

Die Einschulung von Sans-Papiers-Kindern läuft heute oftmals via Fachstelle für Sans-Papiers über die Behörden ab. Die Fachstelle vermittelt die Men-



Mitschüler wissen oftmals nicht Bescheid über den Aufenthaltsstatus.

Bild: Keystone

schen mit Kindern im schulpflichtigen Alter an das Sekretariat des kantonalen Erziehungsdepartements. Dieses klärt ab, wo die Menschen wohnen und was sie brauchen, damit eine reibungslose Einschulung gewährleistet werden kann. Die Lehr-

personen sind über den Status der Schulkinder seit dem neuen Datenschutzgesetz nicht mehr informiert, wenn die Eltern nichts sagen. Meist wird es aber im Laufe der Schulzeit oder wenn die Eltern offen kommunizieren bekannt. Die Anlauf-

stelle empfiehlt den Lehrpersonen, die Klassen nicht zu informieren. Und: «Oftmals gibt es bei Lehrpersonen sehr grosse Unsicherheiten im Umgang mit Schulkindern von Sans-Papiers», sagt Roberto López. Er bemängelt, dass es für Lehrper-

sonen schlichtweg keine Richtlinien gäbe, an welche sie sich halten könnten. Die Gewerkschaft VPOD hat zwar in Koordination mit der Anlaufstelle und weiteren Involvierten eine Broschüre mit Tipps erstellt. Aber: Das einzige offizielle Papier ist eine Stellungnahme der eidgenössischen Erziehungsdirektoren aus den 1990er-Jahren. Das sei definitiv ein Manko. «Einheitliche Regelungen oder ein Leitfaden wären hilfreich», so López.

Ziel aller ist es zwar, die Grundrechte der Kinder zu wahren. Doch die Unsicherheiten sind gross: Darf bei Auffälligkeiten der Kinder- und Jugendpsychologische Dienst eingeschaltet werden? Kann man mit Sans-Papiers-Kindern Schulausflüge nach Deutschland unternehmen? Was passiert, wenn jemand nicht dichthält? Was, wenn etwas passiert und der Rettungsdienst alarmiert werden muss?

## Die Doppelbelastung der Kinder

Ungeschrieben halten sich die Lehrpersonen daran, keine Meldung ans Migrationsamt zu erstatten. Sie können dafür nicht belangt werden. Wenn sie beim Migrationsamt Meldung erstatten hingegen schon, da es dafür keine rechtliche Grundlage gibt und es zudem gegen die Grundrechte verstossen würde. Gemäss López kam es schon vor, dass in ländlichen Gemeinden dieselbe Person für die Einschulungen zuständig war, welche auch bei den Einwohnerdiensten tätig war. Sie wusste also eigentlich vom Aufenthalt ohne Status, sollte aber aufgrund der Wahrung der Rechte des Kindes keine Meldung erstatten. «Da hat man dann zwei Hüte auf und muss das trennen», so López.

Jean-Michel Héritier, der Präsident vom Berufsverband der freiwilligen Schulsynode,

---

«Einheitliche Regelungen wären hilfreich.»

---

Roberto López  
Anlaufstelle für Sans-Papiers

---

hat kaum Anfragen von Lehrpersonen zum Umgang mit Sans-Papier-Kindern. «Ich gehe deshalb davon aus, dass die Lehrpersonen durch ihre Schulleitungen gut beraten sind.» Fakt sei aber, dass man für den Umgang mit Kindern ohne Aufenthaltsstatus nicht ausgebildet werde. «Ein Leitfaden wäre niederschwelliger, als wenn sich jede Lehrperson persönlich informieren muss.» Héritier erachtet es als sinnvoll, wenn der Kanton Hilfestellung leisten würde, da viele Kantone unterschiedliche Bestimmungen haben.

Das Erziehungsdepartement verweist auf Anfrage darauf, dass die Fälle unterschiedlich und Anfragen bei der Anlaufstelle gut aufgehoben seien. Klar ist, für ein Kind, das in eine Sans-Papiers-Familie geboren wurde, bedeutet dies eine grosse Bürde. Früh trägt es eine grosse Verantwortung für seine Familie und lernt, im Versteckten oder zumindest sehr zurückgezogen zu leben. «Und auch wenn die Schule ein sicherer und für Sans-Papiers-Kinder wichtiger Ort ist, besteht aus Sicht der Kinder immer die Gefahr aufzufliegen», sagt López.